

„Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgende Satzung zur 20. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung).“

20. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV NW S. 561), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 13.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	1.890,00 €
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	1.890,00 €
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.340,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von 2 Urnen, je Stelle	690,00 €

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich fünf Jahre	619,00 €
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.301,00 €
1.3 Urnengrab	439,00 €
1.4 anonymes Reihengrab	1.498,00 €
1.5 anonymes Urnenreihengrab	494,00 €
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.498,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	494,00 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen Wahlgrab

(Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung

450,00 €

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jahre	295,00 €
2. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	577,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	554,00 €
4. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	201,00 €
5. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	718,00 €
6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	530,00 €
7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	189,00 €
8. Verlegen von Grauwacke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Kindergrab/Urnengrab	39,00 €
b) Reihengrab	52,00 €
c) Wahlgrab	65,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.047,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	671,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	248,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1.) Grabtafel (liegender Grabstein)	39,00 €
2.) Denkmal stehend bis 1 m ²	63,00 €
3.) Denkmal stehend über 1 m ²	78,00 €
4.) Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	77,00 €
5.) Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	47,00 €
6.) Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	62,00 €
7.) Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	47,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1.) Benutzung der Leichenkammer	146,00 €
2.) Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung	199,00 €

E. Aschenstreu Feld

Bestattung in einem Aschenstreu Feld	193,00 €
--------------------------------------	----------

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.“

